Hospitationsprogramm „Dynamischer Europapool“

Information & Leitfaden

1. Einleitung

Im Jahr 2000 wurde der Dynamische Europapool ins Leben gerufen. Seither gilt er als zentraler Baustein zur Stärkung der Europafähigkeit und der internationalen Kompetenzen des Landes Baden-Württemberg.

Neben den bereits regelmäßig durchgeführten Programmen im Rahmen des Dynamischen Europapools startete das „Hospitationsprogramm Dynamischer Europapool“ (im Folgenden „HosP“) bereits im Jahr 2018 als neues Element. Das Programm soll den Pool-Mitgliedern die Chance bieten, in geeigneten europäischen Institutionen oder Einrichtungen zu hospitieren.

2. Zielsetzung

Ziel des Hospitationsprogramms ist es, die Europakompetenz von Landesbediensteten in Baden-Württemberg - und damit der Landesverwaltung insgesamt - zu erweitern.

Interkulturelle Kompetenzen, Vertiefung von Sprachkenntnissen und der Aufbau von europäischen Netzwerken sowie die Offenheit für andere Arbeitsweisen und innovatives Denken sind wichtiger denn je. Das HosP soll Gelegenheit geben, durch einen längerfristigen beruflichen Auslandsaufenthalt in einer europäischen Institution oder Einrichtung, fachlich „über den Tellerrand zu schauen“.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können durch die Hospitation erfahren, wie in anderen Ländern gearbeitet wird (Organisation, Geschäftsprozesse, Herangehensweisen) und mit den dortigen Kolleginnen und Kollegen „good-

practice“-Beispiele („gute fachliche Praxis“) diskutieren. Neben einem intensiven fachlichen Austausch sollen dauerhafte Netzwerke aufgebaut werden. Zugleich werden interkulturelle Kompetenzen gefördert und Sprachkenntnisse ausgebaut.

3. Teilnehmende

Es können grundsätzlich alle Landesbediensteten im gehobenen oder höheren Dienst (auch vergleichbare Tarifangestellte) am HosP teilnehmen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen und bei Teilnahme Mitglieder des Dynamischen Europapools sind.

4. Voraussetzungen für die Teilnehmenden

Von den Teilnehmenden wird erwartet, dass sie

- eine klare Vorstellung von den Inhalten und Zielen ihrer Hospitation haben,
- einen Bezug zu ihrem aktuellen oder einem konkret in Aussicht stehenden künftigen Tätigkeitsbereich herstellen können,
- sich selbständig und eigenverantwortlich an der Gestaltung beteiligen, indem sie
  - sich geeignete Ansprechpartner in der von ihnen gewählten Hospitationsstelle suchen und persönlich die Details der Hospitation klären und
  - An- und Abreise sowie Unterkunft selbst organisieren;
- sich während des Auslandsaufenthalts fachliche und außerfachliche Kenntnisse aneignen und künftig für die eigene Tätigkeit nutzen,
- je nach Bedarf über vertiefte Sprachkenntnisse verfügen (grundsätzlich Landessprache),
- erworbenes Wissen an Kolleginnen und Kollegen weitergeben (Multiplikatoren),

- fähig sind, Deutschland und Baden-Württemberg zu repräsentieren und angemessen und sensibel gegenüber anderen Kulturen aufzutreten.

5. Verwendungsmöglichkeiten

Hospitationen im Rahmen des HosP sollen in der Regel in bestehende Partnerschaften eingebettet sein, wie z. B. in Kooperation mit den Vier Motoren für Europa. Allerdings kommen auch sonstige bereits bestehende oder konkret im Aufbau befindliche Kommunalpartnerschaften in Betracht.

6. Interessenbekundung

Im Rahmen der Interessenbekundung an einer Hospitation gegenüber dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa Baden-Württemberg sind in einem Motivationsschreiben das Wunschziel, die konkreten Einsatzwünsche sowie der präferierte Zeitraum anzugeben. Dem chronologischen Lebenslauf ist ein geeigneter Nachweis über die Sprachkenntnisse beizufügen. Die Unterlagen sind dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa Baden-Württemberg, Referat 72, über die personalführende Stelle und das zuständige Fachressort zuzuleiten. Eine Direktbewerbung beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa ist nicht möglich.

7. Kriterien der Auswahl

Über die Vergabe der Hospitationsplätze wird in enger Abstimmung mit der personalführenden Dienststelle sowie dem zuständigen Fachressort maßgeblich nach den folgenden Kriterien entschieden:

- Mehrwert der Hospitation für das eigene oder das konkret in Aussicht stehende künftige Arbeitsgebiet („good practice“, Netzwerkbildung etc.),
- fachliche Eignung (Verwaltungs- bzw. vergleichbare Berufserfahrung),
- persönliche Eignung (allgemeiner Hintergrund, interkulturelle Erfahrungen, gesellschaftliches Engagement etc.),

- Motivation (Motivationsschreiben: individuelle fachliche und persönliche Zielsetzung),
- angemessene Sprachkenntnisse (i.d.R. Landessprache mind. B 2 / ggf. können hinreichende Englischkenntnisse genügen),
- Relevanz für die individuelle Personalentwicklung,
- Konkretisierungsgrad der angestrebten Hospitation.

8. Inhaltliche Ausrichtung

Die konkreten Tätigkeitsprofile werden durch die Hospitantin / den Hospitanten in Abstimmung mit den aufnehmenden Institutionen und Einrichtungen sowie der abgebenden Dienststelle in Baden-Württemberg erst festgelegt, wenn die Teilnahme durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa Baden-Württemberg schriftlich bestätigt wurde.

Ausgangspunkt der Hospitationen sollen in erster Linie die fachlichen Themen und Bedarfe der jeweiligen Abteilungen und Referate sein. Neben der individuellen Weiterqualifizierung und der Persönlichkeitsentwicklung soll das HosP insbesondere einen Mehrwert für Baden-Württemberg bringen.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa Baden-Württemberg ist für die übergeordnete Koordinierung zuständig. Die konkreten Rahmenbedingungen für die Hospitation werden jedoch durch die Hospitantin / den Hospitanten in Absprache mit der abgebenden Dienststelle und dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa Baden-Württemberg geklärt.

Die darüberhinausgehenden Details und persönlichen Interessensschwerpunkte klären die Teilnehmenden sodann selbständig, wozu sie persönlich Kontakt mit ihrem/r Ansprechpartner/in aufnehmen. In dieser Phase sind die Teilnehmenden aufgefordert, Referat 72 des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa Baden-Württemberg informatorisch (z.B. über cc) einzubinden.

Auf dieser Basis sind von den Teilnehmenden in enger Abstimmung mit der jeweiligen Führungskraft individuelle Hospitationsprofile zu entwickeln, in der die konkreten Inhalte und Ziele der Hospitation (Hospitationsauftrag) formuliert

werden. Das jeweilige Hospitationsprofil fließt in die zu schließende Hospitationsvereinbarung (grundlegende Daten, Ziele, Anforderungen und Pflichten) ein, auf deren Grundlage dann die Entsendung erfolgt.

9. Dauer

Der Entsendungszeitraum soll einen Zeitraum von i.d.R. mindestens drei bis maximal sieben Wochen umfassen. Die individuelle zeitliche Verfügbarkeit ist vor der Interessenbekundung mit den Vorgesetzten zu klären und im Motivationsschreiben durch Mitzeichnung der Führungskraft zu dokumentieren.

10. Vorbereitung der Teilnehmenden

Im Vorfeld können interessierte Landesbedienstete an den vom Dynamischen Europapool angebotenen Seminaren teilnehmen. Die angebotenen Seminare wechseln stetig. Daneben besteht die Möglichkeit, die hausinternen Intensivsprachkurse des Dynamischen Europapools in englischer oder französischer Sprache zur Vertiefung der eigenen Kenntnisse zu besuchen.

Die abgebenden Dienststellen führen ein Vorbereitungsgespräch mit den Teilnehmenden durch, bei dem die näheren Einzelheiten abgestimmt werden. In einem weiteren Termin in zeitlicher Nähe zum Entsendetermin wird eine Hospitationsvereinbarung geschlossen, in der die Ziele der Hospitation dargelegt werden.

11. Praktische Reiseorganisation

Von den Teilnehmenden wird Selbständigkeit und Eigeninitiative erwartet. Sie sind selbst dafür verantwortlich, ihren Aufenthalt zu organisieren, d.h.:

- Organisation der An- und Abreise sowie einer Unterkunft,
- Klärung des Versicherungsschutzes, wie z.B. Krankenversicherung und private Haftpflicht.

Daneben wird von den Teilnehmenden erwartet, dass sie sich im Vorfeld über kulturelle Eigenheiten des Gastlandes und dessen historischen und allgemeinen politischen Gegebenheiten informieren.

12. Finanzierung

Das Hospitationsprogramm „Dynamischer Europapool“ wird vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa Baden-Württemberg im Rahmen des Dynamischen Europapools finanziell gefördert.

Die Bezüge der Teilnehmenden werden in der Zeit der Hospitation von der zuständigen personalführenden Dienststelle weitergezahlt. Die anfallenden Kosten der Teilnehmenden für die An- und Abreise sowie für die Unterkunft während der Hospitation werden nach den Regelungen des Landesreisekostengesetzes in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums zum Landesreisekostengesetz vom Dynamischen Europapool übernommen. Nach dem Ende der Hospitation erfolgt eine Schlussabrechnung.

13. Evaluation und Nachbereitung

Die Hospitationsvereinbarung zur Festlegung der Hospitationsinhalte ist zugleich Zielvereinbarung für die Evaluation. Nach Beendigung der Hospitation findet im Rückkehrgespräch zwischen Hospitantin / Hospitant und abgebender Dienststelle eine gemeinsame Auswertung der Hospitation statt. Daneben fertigen die Teilnehmenden zum Wissenstransfer und Feedback den Hospitationsbericht.

Erworbenes Wissen ist aktiv an Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben. Die Teilnehmenden stehen für Interessenten als Multiplikatoren zur Verfügung und sind bereit, auf Veranstaltungen des Dynamischen Europapools einen Erfahrungsbericht über die Hospitation im Ausland vorzustellen oder als Ansprechpartner/in zur Verfügung zu stehen.

14. Bewerbungsverfahren

Eine Finanzierung der Hospitation wird aus Mitteln des Dynamischen Europapools übernommen. Bitte beachten Sie, dass Sie deshalb Mitglied des Dynamischen Europapools sein bzw. Sie sich um eine Mitgliedschaft bewerben müssen.

In letzterem Fall freuen wir uns auf Ihre Bewerbung als **Auswärtsspielerin / Auswärtsspieler im Dynamischen Europapool**! Informationen über das Bewerbungsverfahren finden Sie unter: www.dynamischereuropapool-bw.de.

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung auf das ausgeschriebene Programm einschließlich einer Bewerbung um die Mitgliedschaft im Dynamischen Europapool **per E-Mail** auf dem Dienstweg (d.h. über die für Sie zuständige personalführende Stelle sowie über das zuständige Fachministerium) an die Adresse dynamischereuropapool@im.bwl.de.

Geben Sie dabei bitte im Motivationsschreiben an, dass Sie an einer Hospitation interessiert sind.